

# Gebührenregulativ des Salzburger Volleyball Verbandes Saison 2018/2019

Mitgliedsbeitrag für Vereine pro Jahr	€ 175.-
---------------------------------------	---------

## 1. Nenngebühren, Bewerbskautionen

Nenngeld Salzburger Landesliga	€ 90.-
Nenngeld Salzburger 1. Klasse	€ 65.-
Nenngeld Salzburger 2. Klasse	€ 55.-
Nenngeld Mixed ordentliche Mitglieder	€ 65.-
Nenngeld Mixed außerordentliche Mitglieder	€ 75.-
Nenngeld Salzburger Nachwuchsbewerbe	s.u.
• Junioren, Jugend, Schüler je Mannschaft	€ 30.-
• Midi U13, Mini U12, Supermini U11 je Mannschaft	€ 10.-
Kaution Salzburger Landesliga	€ 145.-
Kaution 1. Klasse	€ 145.-
Kaution 2. Klasse	€ 145.-
Kaution Salzburger Nachwuchsbewerbe	€ 75.-

## 2. Schiedsrichtergebühren

Allgemeine Klasse, Cup	1. und 2. Schiedsrichter	€ 25,-
	Kilometergeld (nur außerhalb des Ortes/Stadt)	€ 0,25/km
U13 (nur Landesfinale)	1. und 2. Schiedsrichter	€ 6.-
U15, U17, U19	2 Gewinnsätze	€ 15.-
	3 Gewinnsätze	€ 20.-

## 3. Strafgebühren

3.1.	Verspätete Mannschaftsnennung	€ 15.-
3.2.	Verspätete Einzahlung des Nenngeldes	€ 36.-
3.3.	Nichtentsendung des Schiedsgerichtes pro Schiedsrichter	€ 50,-
3.4.	Nicht rechtzeitig erschienenes Schiedsgericht (30 min vor Spielbeginn)	€ 15.-
3.5.	Nicht korrektes Ausfüllen des Spielberichtes	€ 30.-
3.6	Dokumentenfälschung (z.B. vorsätzlich falsches Eintragen eines Schiedsrichters/ Spielers) – Verwarnung - Vorlage beim Disziplinalgremium des SVV	€ 100,-
3.7.	Nicht Bereitstellen des Spielberichts bogens	€ 15.-
3.8.	Strafe bei nicht ordnungsgemäßem Schreiber	€ 15.-
3.9.	Verspätete Einzahlung der Kaution	€ 36.-
3.10.	Nichtteilnahme an verpflichtenden Vereinsvertreter Sitzungen	€ 22.-
3.11.	Nichtmelden von Veranstaltungen	€ 110.-
3.12.	Betreuung ohne gültige Lizenz (nur in der Landesliga)	€ 100.-

3.13.	Verspätete Einsendung der Meldeunterlagen	€ 15.-
3.14.	Verspätete Einsendung eines Spielberichtes	€ 30.-
3.15.	Verspätete Durchgabe eines Spielergebnisses	€ 30.-
3.16.	Verspäteter Beginn eines Bewerb-Spieles	€ 36.-
3.17.	Bearbeitungsgebühr pro genehmigter Spielverschiebung generell <ul style="list-style-type: none"> <li>• Spielverschiebung innerhalb 10 Tage vor dem Spieltermin</li> <li>• Spielverschiebung innerhalb 3 Tage vor dem Spieltermin</li> </ul>	€ 14.- € 30.- € 50.-
3.18.	Nichtgenehmigte Spielverschiebung	€ 50.-
3.19.	Fehlen der Anzeigentafel, Antennen, Schaumstoffschutz je Spiel	€ 22.-
3.20.	Nichtantritt Für einen Nichtantritt bei einem Meisterschaftsspiel bzw. an einem Spieltag (bei mehreren Nichtantritte an einem Spieltag) oder einer Strafbeglaubigung eines Meisterschaftsspieles werden folgende Gebühren eingehoben: beim ersten Mal € 100.-, beim zweiten Mal € 145.-, beim dritten Mal € 218.-. Von diesen Gebühren gehen € 50.- als fixe Entschädigung an den gegnerischen Verein. Die Entschädigung ist per Mail an <a href="mailto:finanzen@svv-volleyball.at">finanzen@svv-volleyball.at</a> unter Angaben der Bankverbindung und des Vereinsnamens vom geschädigten Vereines anzufordern.	
3.21.	Nichtantritt oder Strafverifizierung bei den Nachwuchsbewerben	€ 80.-
3.22.	Uneinheitliche oder unkorrekte Spielerkleidung pro Spieler	€ 22.-
3.23.	Nichtvorlage eines aml. Lichtbildausweises oder einer Farbkopie	€ 10.-
3.24.	Nichtteilnahme an SVV Fortbildungskursen pro Verein	€ 22.-
3.25.	Geldstrafe für Hinausstellung eines Spielers	€ 100.-
3.26.	Geldstrafe für Disqualifikation eines Spielers	€ 150.-
3.27.	Nichtmelden von 3 geprüften Schiedsrichtern	€ 200.-
3.28.	Nichtnennung einer Nachwuchsmannschaft lt. Pkt. 3.9 des Wettspielregulatives	€ 300,-
3.29.	Einsatz eines/einer nicht spielberechtigten Spielers/Spielerin pro Spiel	€ 50,-

#### 4. Sonstige Gebühren

4.1.	Einspruchsgebühr	€ 20.-
4.2.	Berufungsgebühr	€ 40.-
4.3.	Gebühr für die 1. Mahnung	€ 7.-
4.4.	Ausfertigungsgebühren	
	• Strafverfügung	€ 4.-
	• Strafbescheid beträgt	€ 9.-
4.5.	Schiedsrichter Kursgebühr D – Ck	€ 20,-
4.6.	Prüfungsgebühr Schiedsrichter	€ 20.-
4.7.	Lizenzgebühren	
	• Salzburger Landesliga	€ 13.-
	• Nachwuchsbewerbe U15, U17, U19	€ 5.-

#### 5. Entschädigung für Subveranstalter

Mitgliedsvereine, die eine Veranstaltung im Rahmen der ÖVV-Bundesbewerbe für den SVV veranstalten, erhalten eine Entschädigung der LSO unter Abgabe der Originalrechnungen.

## **6. Entschädigung für Veranstalter eines Landesfinales von Nachwuchsbewerben**

Mitgliedsvereine, die ein Landesfinale eines Nachwuchsbewerbes veranstalten, erhalten eine Unterstützung der Hallenkosten nach Vorlage der Rechnung des Hallenbetreibers in Höhe von 40% des Rechnungsbetrages, jedoch maximal € 100,-.

## **7. Zahlungsbedingungen**

Vorschreibungen des SVV sind sofort nach Erhalt zahlbar. Als termingerecht bezahlt gilt ein Betrag, wenn er am letzten Tag der Frist am Konto des Salzburger Volleyball Verbandes einlangt.

Konto:                    Salzburger Volleyball Verband  
                              IBAN: AT053501500000040790  
                              BIC: RVSAAT2S015

## **8. Zahlungsverzug**

Werden Gebühren nicht termingerecht bezahlt, wird eine einmalige Nachgebühr von € 7,-- eingehoben. Erfolgt auch danach keine Einzahlung, wird ein Bewerb-Ausschlussverfahren eingeleitet.